



Parlamentarischer Kommissionsdienst

Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission (35.18.03) «Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg»	Tobler Aline Geschäftsführerin
Termin	Mittwoch, 26. September 2018 8.15 bis 13.00 Uhr	Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 05 aline.tobler@sg.ch
Ort	Wildhaus, Hotel Stump's Alpenrose, Vordere Schwendistrasse 62, Schwendisaal	

St.Gallen, 15. Oktober 2018

Kommissionspräsident

Daniel Gut-Buchs

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Erwin Böhi-Wil, Inhaber Beratungsfirma
SVP	Dominic Büchler-Buchs, dipl. Wirtschaftsinformatiker HF
SVP	Karl Güntzel-St.Gallen, Rechtsanwalt
SVP	Karl Schweizer-Degersheim, Meisterlandwirt
SVP	Linus Thalman-Kirchberg, Gastrounternehmer
CVP-GLP	Andreas Broger-Altstätten, Schadeninspektor HM Komplexschaden
CVP-GLP	Bruno Cozzio-Uzwil, Revierförster
CVP-GLP	Seline Heim-Andwil, Leitung Bildung Bäuerin
CVP-GLP	Valentin Rehli-Walenstadt, Arzt
SP-GRÜ	Meinrad Gschwend-Altstätten, freier Journalist
SP-GRÜ	Daniel Gut-Buchs, Stadtpräsident, <i>Kommissionspräsident</i>
SP-GRÜ	Silvia Kündig-Rapperswil-Jona, Schulische Heilpädagogin
FDP	Rolf Huber-Oberriet, Gemeindepräsident
FDP	Jens Jäger-Vilters-Wangs, Primarlehrer
FDP	Kilian Looser-Nesslau, Gemeindepräsident

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement
- Werner Binotto, Kantonsbaumeister, Baudepartement
- Thomas Bürkle, Leiter Projektentwicklung, Hochbauamt, Baudepartement

Von Seiten des Departementes des Innern

- Regierungsrat Martin Klöti, Vorsteher Departement des Innern
- Andreas Schwarz, Stv. Leiter Amt für Kultur, Departement des Innern

*Weitere Teilnehmende*¹(für Traktandum/Traktanden 1 bis 4)

- Mathias Müller, Präsident Stiftung KlangWelt Toggenburg
- Rolf Züllig, Gemeindepräsident Wildhaus-Alt-St.Johann
- Peter Roth, Geschäftsleitung KlangWelt Toggenburg

Geschäftsführung / Protokoll

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Sandra Stefanovic, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems (Extranet)² zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen³ sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes⁴ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	4
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage	5
3	Gastreferat	5
4	Besichtigung Standort und Fragen	8
5	Allgemeine Diskussion	11
6	Spezialdiskussion	15
6.1	Beratung Botschaft	15
6.2	Beratung Beschluss	25
6.3	Aufträge	27
6.4	Rückkommen	27
7	Gesamtabstimmung	27

¹ Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

² <https://www.ratsinfo.sg.ch/home/login.html>

³ <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

⁴ <https://www.admin.ch>

8	Abschluss der Sitzung	28
8.1	Bestimmung des Berichterstatters	28
8.2	Medienorientierung	28
8.3	Verschiedenes	28

1 Begrüssung und Information

Gut-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement
- Regierungsrat Martin Klöti, Vorsteher Departement des Innern
- Werner Binotto, Kantonsbaumeister, Baudepartement
- Thomas Bürkle, Leiter Projektentwicklung, Hochbauamt, Baudepartement
- Andreas Schwarz, Stv. Leiter Amt für Kultur, Departement des Innern
- Mathias Müller, Präsident Stiftung KlangWelt Toggenburg
- Rolf Züllig, Gemeindepräsident Wildhaus-Alt-St.Johann
- Peter Roth, Geschäftsleitung KlangWelt Toggenburg
- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Sandra Stefanovic, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Septembersession nahm die Kantonsratspräsidentin keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg» vom 14. August 2018. Der vorberatenden Kommission wurden keine zusätzlichen Unterlagen zugestellt.

Ich war bereits Präsident der vorberatenden Kommission im Jahr 2015 (35.15.01). Wir haben eine überarbeitete Vorlage, sie hat stark gewonnen gegenüber derjenigen vor 3 Jahren. Die Überarbeitung hat sich gelohnt.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage durch die beiden Regierungsräte erhalten. Danach werden die drei externen Gäste kurze Inputreferate halten zum Konzept der KlangSchwendi, der Finanzierung des Betriebs und zur Position der Standortgemeinde Wildhaus. Danach werden wir den Standort des Bauprojektes besichtigen. Im Anschluss führt die vorberatende Kommission eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion über die Vorlage. Die Gäste verlassen Die Sitzung vor der allgemeinen Diskussion. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

Regierungsrat Klöti: Erläutert anhand der Folien die Einbettung der Kulturpolitik des Kantons St.Gallen. Die Region Toggenburg hat sich unter dem Slogan «Toggenburg klingt gut» einen Namen gemacht. Die Klangwelt Toggenburg betreibt seit 15 Jahren mit Klangweg, -festival, -kurse und –schmiede ein Angebot, dass wirtschaftlich in der Tourismusregion einen Mehrwert generiert.

Regierungsrat Mächler: Erläutert anhand der Folien, dass auf die Kritik zur ersten Vorlage eingegangen wurde, insbesondere die Einbettung in die Region, die Betriebskosten für den Kanton und die hohen Infrastrukturkosten.

Werner Binotto: Erläutert anhand der Folien den Standort des Klanghauses im BLN-Schutzgebiet und die damit verbundenen geltenden Einschränkungen und Vorschriften sowie die Grundrisse und Besonderheiten aus baulicher Sicht.

3 Gastreferat

Peter Roth: Ich danke für die Bereitschaft, sich nochmals mit diesem Projekt auseinanderzusetzen. Nach der verpassten Schlussabstimmung im März 2016 ist mir ein Spruch eingefallen: «Man kann das Leben nur rückwärts verstehen, aber leben muss man es vorwärts.» Wir haben vorwärts gelebt und wenn ich zurückblicke, dann war es mehr als nur eine Ehrenrunde. Der Stiftungsrat hat für die Klangwelt Toggenburg rund 6,3 Mio. Franken gesammelt. Wesentlich seit der ersten Vorlage des Klanghauses verändert hat sich nicht das Gebäude, sondern das, was dort drinnen passiert. Auch besteht neu ein Leistungsauftrag mit dem Volkswirtschaftsdepartement und wir stehen im Gespräch für ein Touristisches Entwicklungskonzept (abgekürzt TEK). Von den erwähnten 6,3 Mio. Franken wird 1 Mio. Franken in den Bau des Klanghauses investiert. Die restlichen 5,3 Mio. Franken fliessen in einen Fonds, zusammen mit weiteren Beiträgen von Unternehmen und Stiftungen.

Viele Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer der Klangwelt haben sich gefragt, wo sie übernachten sollen, wenn im neuen Konzept des Klanghauses keine Zimmer mehr vorgesehen sind. In Gehdistanz befindet sich aber das Hotel Schwendi. Die Klangschwendi bietet die Möglichkeit für den Gast an einem Ort im Tal mit dem Postauto abgeholt zu werden, anstatt dass jeder Gast einzeln mit dem Auto den Berg hochfährt. Die Klangschwendi wird dadurch Teil des TEK. Die Klangschwendi bietet auch die Möglichkeit aufzuzeigen, dass wir im Toggenburg auch fähig sind, zusammenzuarbeiten.

Alpkultur im engeren Sinn, auf der die Klangwelt beruht, ist einerseits vom musikalischen Begriff geprägt, beinhaltet aber auch die Sorge um die auf der Alp befindlichen Tiere, Pflanzen und Menschen. Die Verantwortung, die man auf einer genossenschaftlichen Alp miteinander teilt, schlägt sich nun auch im neuen Angebot, das wir in Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement entwickeln werden, nieder. Die zweijährige Ehrenrunde ermöglichte uns den Begriff «Klang» auf den Begriff «Resonanz» auszuweiten und eine entsprechende Angebotsentwicklung vorzunehmen, in der Ethik eine Rolle spielt. Verantwortung für das Ganze und die Resonanz verbinden uns. Die Entwicklung neuer Angebote im Rahmen des TEK wird auch die Möglichkeit schaffen, Kongresse im Toggenburg abzuhalten. Die Rede ist von einem möglichen «World Ethik Forum». Ein entsprechender Kongresstourismus mit dem Nukleus «Resonanz und Ethik» wäre ein wesentlicher Impuls für die benötigten Übernachtungszahlen, die für Investoren die regionalen Hotels interessant machen würden. Der Fonds ist mit einem Beirat ausgestattet, in dem die

Geldgeber Einsitz nehmen. Das sind erfahrene Unternehmer, die entsprechende Erfahrung und Wissen miteinbringen.

Rückblickend kann ich sagen, dass sich die Ehrenrunde des Klanghauses gelohnt hat. Das Klanghaus ist nun besser eingebunden und der Angebotsfächer ist wesentlich breiter und kraftvoller geworden.

Ich möchte noch etwas klarstellen: Offenbar werde mir seitens SVP-Fraktion vorgeworfen, ich hätte am Verkauf des Hotels Seegüetli an den Kanton mitverdient, weil ich an der Seegüetli AG beteiligt war. Ich bitte Sie im Handelsregister nachzusehen: Ich bin im Jahr 2008 aus dem Verwaltungsrat ausgetreten und habe meinen Anteil entschädigungslos der AG überlassen.

Mathias Müller: Die Klangwelt hat bei diesem Projekt zweimal einen Tiefschlag erlitten. Der erste Tiefschlag war am 1. März 2016, als das Projekt im Kantonsrat am qualifizierten Mehr in der Schlussabstimmung gescheitert ist. Der zweite Tiefschlag erfolgte letzten Sommer beim Treffen mit der Regierung über das Klanghaus 2.0, als klar wurde, dass statt 5, neu 6 Mio. Franken durch Spenden akquiriert werden müssen. Nach diesen Tiefschlägen haben wir uns wieder aufgerappelt. Wir haben ab März 2016 die HTW Chur beauftragt Interviews mit Kritikern des Klanghauses zu führen und Leserbriefe sowie Voten auszuwerten, um herauszufinden, woran es beim Projekt harzt. So konnten die Kritikpunkte herausgeschält und aufgenommen werden, um die Kritik aus der Welt zu schaffen und das Projekt besser zu präsentieren. Deshalb sind wir heute auch stolz darauf, dass wir 6,3 Mio. Franken gesammelt haben, denn das war nicht immer einfach und hat viele Sitzungen und Gespräche benötigt. Wesentlich ist, dass wir das Projekt weiterentwickeln konnten und neue Partner im Boot haben. Uns freut auch, dass es im Toggenburg in der Zwischenzeit zu einem weiteren Projekt mit ähnlichem Inhalt gekommen ist, das beweist, dass es funktioniert. Es handelt sich namentlich um den Baumwipfelpfad in Mogelsberg. Das Projekt passt dort hin, es ist naturnah und bezieht sich auf die dortige Natur und Kultur. Der Betrieb wird von der entsprechenden Organisation selber gewährleistet, vom Staat und von Dritten sind Gelder für die zu tätigen Investitionen geleistet worden. Die Leute reisen von weit her, um den Baumwipfelpfad zu besichtigen und die Besucherzahlen übersteigen klar die Erwartungen. Das gibt uns für das Klanghaus auch eine entsprechende Sicherheit, dass solche Themen funktionieren.

Wesentliche Kritikpunkte wurden durch die Neuauflage aufgefangen. So ist die Betriebsfinanzierung neu ausgestaltet, die Zugänglichkeit des Klanghauses wurde für die Öffentlichkeit ermöglicht und es sollen auch neue Angebote und Veranstaltungen im Klanghaus möglich sein. Wir konnten mit Club Ethics, dem internationalen Verband für Ethikerinnen und Ethiker, eine Kooperation eingehen, die auch finanzielle Mittel für entsprechende Symposium gewähren werden. Neu sollen auch Firmen- und Vereinsnänsse möglich sein, denn Kongresse und Symposien sind ein wichtiges Element in einem Tourismusangebot. Diesbezüglich müssen wir Unternehmen für den Weg ins Toggenburg gewinnen. Im Rahmen der Entwicklung – auch im Zusammenhang mit der Klangschwendi – können wir uns gegenüber anderen Regionen anders positionieren, um mehr Unternehmen hierher zu locken. Natürlich immer im Zusammenhang mit der Vermittlung von Klang. Beispielsweise können Unternehmen hier Naturjodel-Schnupperkurse mit ihren Mitarbeitern durchführen oder einen Alpsegen machen. Der Klangweg führt oberhalb des Klanghauses vorbei. Das Klanghaus ist eigentlich ein Instrument auf dem Klangweg. Mit den beiden Bergbahnen ist auch sichergestellt, dass die Gäste zirkulieren können. Der Klangweg ist ein funktionierendes Projekt und darin kann das Klanghaus integriert werden.

Durch die neuen Angebote und die höhere Auslastung des Klanghauses, konnten wir die Wertschöpfung für die Region auf 5,1 Mio. Franken steigern. Wir sind seit 15 Jahren auf dem Markt

und kennen sowohl den vorhandenen Bedarf als auch die möglichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Zudem liegt eine Einbindung in ein Gesamtkonzept – dem Klangweg und der Klangschmiede – vor. Dies beinhaltet auch ein Schlechtwetterprogramm. Auch das Klangfestival zieht alle zwei Jahre erfolgreich Besucher an. Wir wollen mit den neuen Angeboten nicht einfach Papier produzieren, sondern wir haben mit Unternehmen und mit einem Nachwuchsprojekt von Rotary hier oben die entwickelten Angebote getestet und Rückmeldungen entgegengenommen. Es bestehen Weiterentwicklungskonzepte für das Gebiet, für die Gesamtregion und für die Klangwelt. Die Klangwelt soll an Hotels, Gastronomiebetriebe und andere Kultur- und Tourismusanbieter besser angebunden sein.

Die Zahlen in der vorliegenden Botschaft gehen immer vom Worstcase aus. Sollte der Betrieb nicht wie vorgesehen laufen, kann mit einfachen Massnahmen darauf reagiert werden. Durch die Erweiterung der Nutzung des Klanghauses konnten wir die Mehreinnahmen generieren. Das hat auch zum verbesserten Rückhalt des Projekts geführt und dadurch konnte das Defizit im Worstcase auf 250'000 Franken reduziert werden. Abgezogen werden könnten noch 50'000 Franken von Seiten der Gemeinde, die sich in einer Konsultativabstimmung dafür bereit erklärte, diesen Beitrag zu leisten. Des Weiteren beteiligt sich die Region jährlich mit 25'000 Franken in der Anfangsphase. Diese Beträge sind im Worstcaseszenario nicht berücksichtigt, um möglichst eine vorsichtige Rechnung vorzulegen. Im Worstcasefall wäre das Geld nach 21 Jahren aufgebraucht – im Normalcase nach 27 Jahren und im Bestcase nach 31 Jahren. Nicht eingerechnet ist eine Verzinsung, weil diese im Moment tief ist. Aber nur schon eine Verzinsung von 1 Prozent würde die Laufdauer des Fonds verlängern.

Das Betriebsbudget besteht aus dem Personalaufwand für den Kulturbetrieb, das sind 210'000 Franken. Ein Drittel davon entfällt auf die Ausweitung im Bereich des Kursangebots. Auch ist in diesem Bereich eine Assistenz für das Klanghaus enthalten, wie ein technischer Hauswart sowie eine entsprechende Reserve. Es wird sicher kein Mehrbedarf erforderlich sein und dieser Betrag kann auch aus dem Betrieb des Klanghauses gedeckt werden. Auf den Personalaufwand für Technik und Logistik entfallen 50'000 Franken, die aufgrund des Mehrangebots für den Unterhalt usw. erforderlich sind. Der Betriebs- und Verwaltungsaufwand des Gebäudes entspricht Erfahrungszahlen des Baudepartementes. Marketing und Kommunikation werden ohnehin gemeinsam mit der Klangwelt betrieben. Das alles führt gesamthaft zu Aufwandkosten von 500'000 Franken. Die Einnahmen aus Vermietung der Räumlichkeiten, aus Provision aus der Stube, aus dem Shop, aus Vermittlungsprovisionen der Hotellerie und aus Eintritten und Führungen ergeben konservativ gerechnet 250'000 Franken. Beim Catering arbeiten wir mit dem lokalen Gewerbe zusammen, da Gastronomie nicht unsere Kernkompetenz ist. Sollte das Projekt schlechter laufen als geplant, haben wir v.a. beim Personal und bei der Kommunikation Manövriermasse und Flexibilität (vgl. Folie 7).

Die Geldgeber des Fonds haben sich positiv zur Weiterentwicklung des Klanghauses geäußert und sind diesbezüglich auch bereit mit weiteren finanziellen Mitteln mitzuwirken. Im Fondsreglement soll festgehalten werden, dass der Fonds immer mindestens mit 1,5 Mio. Franken gedeckt sein muss. Dieser Betrag verschafft Zeit, um Geld zu sammeln oder den Betrieb anders zu organisieren, um zu vermeiden, dass der Kanton einspringen müsste. Auf diesen Betrag dürfte auch nur zugegriffen werden, wenn das Departement des Innern dies genehmigt. Das wird auch in der Nutzungs- und Leistungsvereinbarung mit dem Kanton festgeschrieben. Finanziell sind wir sicher aufgestellt. Der zuständige Regierungsrat und das Amt für Kultur sind auch im Stiftungsrat vertreten und würden so vorzeitig erfahren, wenn es finanzielle Probleme geben würde.

Fazit: Wir konnten den Betrieb in den 2,5 Jahren Arbeit, die wir geleistet haben, wesentlich erweitern. Die Klangwelt existiert seit 15 Jahren, daher kennen wir den Markt und auch seine Entwicklungsmöglichkeiten. Mit diesen 5,3 Mio. Franken sind viele private Mittel zusammengekommen – das ist einzigartig für ein Kulturprojekt. Das Betriebsbudget ist je nach Geschäftsverlauf flexibel ausgestaltet.

Rolf Züllig: Als Sie heute in die Schwendi hochgefahren sind, hat Sie sicher auch das Bedürfnis, in die Natur hinauszugehen statt im Sitzungszimmer zu sitzen, übermannt. Es wurde bereits vieles schon gesagt und ich möchte mich nicht wiederholen. Ich bin mir sicher, dass die besondere Architektur eine grosse Ausstrahlung haben wird und entsprechende Wirkung erzielen wird. Die Klangkultur ist im Toggenburg gewachsen und es ist klar, dass das Klanghaus sowohl in touristischer als auch in wertschöpfender Hinsicht etwas auslösen wird für die Region. Kultur ist immer gewinnbringend. Natürlich fallen nicht immer die Erträge dort an, wo die Kosten entstehen. Es wäre sicher nicht wahr, zu behaupten die gesamte Bevölkerung der Gemeinde oder des Toggenburgs stände vorbehaltlos hinter dem Projekt Klanghaus. Aber es gibt durchaus eine Mehrheit, die anerkennt, dass es sich beim Klanghaus um eine gute Sache handelt, die Potential und Entwicklung ins Toggenburg bringen kann. Das betrachte ich auch als grösste Herausforderung, ein solches Signal bei einer Volksabstimmung senden zu können. Die Bevölkerung des Kantons muss sehen, dass das Toggenburg durchaus mehr wert ist als nur zwei Bergbahnen. Gäste fühlen sich von der Natur und der Berglandschaft angezogen und möchten deshalb hier verweilen. Mit dem Klanghaus können wir hervorragende Voraussetzungen mit einer Wertschöpfung für die Region schaffen.

4 Besichtigung Standort und Fragen

Besichtigung Standort:

Thomas Bürkle erläutert, an welchem Standort das Klanghaus genau geplant ist. Die Strasse wird nach unten verschoben. Die Parkplätze hier vor Ort werden aufgehoben und nach Norden verlegt.

Güntzel-St.Gallen: Wo stehen Parkplätze für Besucher zur Verfügung? Ich meine, es braucht Parkplätze vor Ort, ansonsten funktioniert das Angebot des Klanghauses nicht.

Rolf Züllig: Die vorhandenen Parkplätze werden verschoben (hinter das braune Chalet). Das Mobilitätskonzept Schwendisee der Gemeinde sieht einen Busdienst ab Alt St. Johann oder Wildhaus zum Klanghaus vor. Angedacht ist eine Lösung wie beim Skibus, die gut funktioniert.

Die Bevölkerung nutzt den See zum Laufen und Baden. Diesen will man künftig Parkplätze bieten, sie werden jedoch um 150 Meter versetzt. Zum See muss man ohnehin Laufen, der Badeplatz befindet sich im Wald.

Huber-Oberriet: Ich meine, ein Behindertenparkplatz genügt nicht. Besteht genug Platz zum Wenden und für den Transportbus?

Thomas Bürkle: Ja, dafür hat es genug Platz. Der Behindertenparkplatz wurde in Absprache mit Procap (Grösster Mitgliederverband von und für menschen mit Behinderungen in der Schweiz)

geplant. Die anderen Parkplätze werden so verlegt, dass die Unabhängig sind von einer möglichen Entwicklung des Hotels Alpenrose. Das Hotel befindet sich seit längerem in der Standortbestimmung. Allenfalls planen sie den Bau einer Parkgarage.

Zurück im Sitzungszimmer:

Fragen an Regierung und externe Gäste

Gschwend-Altstätten: Wie ist man auf den Namen gekommen? Grundsätzlich finde ich den Namen gegenüber dem ursprünglichen Namen «Klanghaus» nicht gut. Die Bedeutung «Schwenden» hat etwas Abreissendes, Zerstörendes. Ich finde den Begriff nicht geeignet. «Schwenden» ist ein Rodungsname. Schwenden war eine spezielle Form von Roden; ein Abschälen der Baumrinde auf Kopfhöhe. So stirbt der Baum ab und konnte ein Jahr später besser verbrannt werden. Auch bei Verschwendung kommt der Ausdruck vor.

Mathias Müller: Das ist der Projekttitle. Dieser wird jetzt weiterentwickelt. Er ist aus dem Projekt entstanden. Den Begriff wollen wir nicht zu oft verwenden. Es geht mehr um Schwendi als Gebiet, in welchem ein Korporationsprojekt zum Klang gemacht wird. So ist der Begriff entstanden. Ich gehe davon aus, dass dieser wieder verschwindet. Schlussendlich könnte es «Klangwelt» heissen.

Rolf Züllig: Mit den vielen Flurnamen die wir haben, ist es auch bei Schwendi so, dass neun von zehn Personen nicht wissen, wo der Name herkommt. Deswegen beunruhigt mich der Name nicht. Wir haben unmögliche Flurnamen wie «Seichberg» oder «Schweinloch».

Cozzio-Uzwil: Ich nehme die Klangwelt aus dem Toggenburg positiv wahr. Das Konzept Klanghaus gefällt mir gut. Die Offenheit ist da.

Zu den Betriebskosten: Wir haben viel grössere kulturelle Highlights im Kanton, die mit dem Lotteriefonds unterstützt werden. Besteht hier die Idee, dass das Klanghaus auch unterstützt werden soll?

Auf S. 48 im Konzept Klanghaus 2.0 steht geschrieben, die Kultur ist in der SVP umstritten. Die SVP hat einen anderen Ansatz von Kultur als ich oder andere Personen. Eine solche Aussage mit direktem Parteibezug gehört nicht in ein Konzept.

Mathias Müller: Diese Einschätzung wurde von der Task Force gemacht. Wir haben Ihnen das Kommunikationskonzept unredigiert offengelegt, um transparent zu sein.

Es gibt keine Anfrage an den Lotteriefonds. Wir haben 5,3 Mio. Franken gesammelt. Wir haben das Geld auf der Seite. Die Klangwelt Toggenburg wird bis anhin als Schwerpunktprojekt jährlich unterstützt. Mit dem Klanghaus gibt es keinen zusätzlichen Beitrag aus dem Lotteriefonds.

Böhi-Wil: Abgesehen von der Finanzierung ist für mich entscheidend, dass das zukünftige Klanghaus für die Öffentlichkeit sehr gut zugänglich ist. Im ersten Projekt hätten wir die Klangwelt und das Klanghaus gehabt. Gemäss der Beschreibung wird das Klanghaus integrierter Teil der Klangwelt sein. Es ist in der Botschaft sehr gut beschrieben, wie sich der Zugang der Öffentlichkeit gestalten soll. Wo wird das verankert, dass die Zugänglichkeit sichergestellt ist? In einem internen Reglement? Ich möchte es verankert sehen.

Mathias Müller: Es wird ein Betriebsreglement geben, welches von der Klangwelt erstellt wird. Dort werden solche Sachen festgeschrieben. Man legt Wert auf den Ausgleich zwischen den Menschen, die hier proben und den Menschen, welche Veranstaltungen haben und Kongresse halten. Die Zugänglichkeit für jene die am Wandern sind, soll gewährleistet sein. Es soll ein Austausch stattfinden. Die Zugänglichkeit soll einerseits zum Klanghaus, andererseits zum ganzen Gebiet Schwendi gewährleistet werden. Es ist die Philosophie des Gesamtkonzeptes.

Regierungsrat Klöti: Das ist ein Teil der Leistungsvereinbarung. Dies lässt sich festschreiben. Die Leistungsvereinbarung wird alle paar Jahre überarbeitet. Sie läuft über die Stiftung Klangwelt.

Jäger-Vilters-Wangs: Zum Votum Böhi-Wil: Ich hätte gerne den Zugang der Öffentlichkeit konkretisiert. Es ist naheliegend, dass bei schönem Wetter viele Leute auf dem Klangweg unterwegs sind, das Klanghaus wird dann ein Magnet sein. Nicht nur für jene Teilnehmer die vor Ort sind, sondern auch für die Wanderer, welche unterwegs sind. Die Küche bzw. der Gastrosektor war klein vorgesehen, man wollte das Ganze cateringmässig realisieren. Ist vom Konzept her etwas gemacht worden, dass es vergrössert wird?

Regierungsrat Klöti: Wenn das Projekt baulich so verändert würde, dass hunderte von Menschen Mittag für Mittag gepflegt werden könnten, wäre das nicht mehr das, was die ENHK bewilligt hat. Es soll kein Ausflugsrestaurant werden, das haben wir klar mit den Verbänden abgemacht. Es muss aber einen Weg geben abhängig von Saison und Wetter. Das müsste dann alles mobil sein, z.B. mit Bänken oder eine kleine Bar, damit man die anderen nicht stört.

Peter Roth: Mit den anderen Kooperationsbetrieben in der Klangschwendi ändert sich dies grundsätzlich. Es ist angedacht, dass das Restaurant Alpenrose die Gaststube betreibt. Dies gibt eine Flexibilität beim Personal. Es gibt sicher Tage, wo kein Mensch da sein wird.

Kündig-Rapperswil-Jona: Ich bin schulische Heilpädagogin und sehe wie wirkungsvoll Kinder- und Jugendmusik ist. Ich bin den Klangweg abgelaufen und den Resonanzkörper bewusst wahrgenommen. Ich war überwältigt. An den Schulen braucht es nicht nur eine IT-Bildungsoffensive sondern Alternativen des Erlebens, Erfahrens und auf sich wirken lassen für Familien und Kinder. Ich habe gehört, dass Kinder den Klangweg auch bereits kennen und positiv davon erzählen. Diese Wahrnehmung finde ich nicht selbstverständlich. Es ist ein guter Ort für Musikschulkurse oder Jugendmusikschulen. Wie könnte man sich eine Musikwoche mit Proben vorstellen? Wie wäre die Unterbringung angedacht?

Man sieht auf den Visualisierungen Leute tanzen. Ist der Boden auch für Kindertanzmusik oder ist das für ausgebildete Tänzerinnen gedacht?

Peter Roth: Wir sind in Kontakt mit Musik- Schul- und Singmusiklager. Das Bild des Elitären ergibt sich aus der Ästhetik der Visualisierung. Es sind akustisch hervorragende Räume für Kinder genauso wie für Erwachsene. Für die Unterbringung haben wir drei Häuser für Lager – Schaffhausen, Effretikon und Frauenfeld (zum Teil von Schulen oder Gemeinden) – die schlecht ausgelastet sind. Eine Schulklasse könnte in einem dieser Lagerhäuser untergebracht werden, das wäre ein preisgünstiges Segment. Mit der Klangschwendi und einer Rezeption haben wir die Möglichkeit einem Chor oder einer Gruppe die geeignete Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeit anzubieten.

Werner Binotto: Der Boden ist zum Tanzen geeignet.

Thalmann- Kirchberg: Vor 2006 hatte man die Idee eines Klanghotels. Es ist wichtig, dass man von diesem weggekommen ist. Diese Wertschöpfung soll von den Betrieben im oberen Toggenburg erzielt werden. Ich fände es falsch, wenn man etwas ändern würde. Das ist die Chance und die Erwartung der Gastronomie hier oben, aber auch in Wildhaus, Alt St.Johann und Unterwasser. Für Kurse und Konzerte kann ein Catering gemacht werden. Dafür genügt eine Fertigungsküche, wie es vorgesehen ist.

Güntzel-St.Gallen: Zu Rolf Züllig: Im Bericht wird die Erhöhung des Standortbeitrages an die Betriebskosten ausgeführt. Jemand hat von einer Konsultativabstimmung gesprochen. Hat die Bevölkerung von Wildhaus oder die zuständigen Gremien schon darüber befunden? Wie ist der Stand?

Rolf Züllig: Nein, darüber befunden wurde noch nicht. Die Gemeinde zahlt bislang einen Beitrag von 50'000.– Franken. Bei einer konsultativen Abstimmung an der Bürgerversammlung wurde einer Beitragserhöhung auf 100'000.– Franken mit einem überwältigenden Mehr zugestimmt. Als Kredit ins Budget kann man es erst aufnehmen, wenn es ein Ja zum Klanghaus gibt und es kurz vor der Vollendung steht. Die Gemeinde ist bereit die Fr. 50'000.– ins Budget aufzunehmen. Diese werden kaum gross umstritten sein.

Mathias Müller, Rolf Züllig und Peter Roth verlassen die Sitzung.

5 Allgemeine Diskussion

Jäger-Vilters-Wangs (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP Delegation steht grundsätzlich hinter der Botschaft der Regierung und ist bereit, dass nach der Ehrenrunde das Klanghaus im Toggenburg wieder zum Thema wird und nochmal angegangen wird. Uns ist bewusst, dass dieses Bauwerk zu einem Leuchtturm des Toggenburgs wird, aber auch über die Regions-, Kantonsgrenzen erstrahlen würde. Die Gründe für den geplanten Bau wurden uns durch die Referenten Peter Roth, Matthias Müller und Rolf Züllig gut aufgezeigt und begründet.

Die Neukonzeptionierung begrüßen wir sehr und sehen hier den wesentlichen Vorteil gegenüber dem alten Konzept. Mit der Öffnung des Klanghauses, weg vom solitären, hin zum touristischen und bevölkerungsnahen Gedanken ist sicherlich das Konzept gut und breit aufgestellt. Es ist wichtig, dass die Gaststube und Foyer immer möglich zugänglich sind und Führungen, Werkstattkonzerte stattfinden können. Ebenso, dass die Möglichkeit besteht die Räume für Firmen- und Vereinsanlässe, Projektwochen von Schulen und Organisationen zu mieten.

Der Betrieb wird von der Klangwelt Toggenburg übernommen. Die Klangwelt Toggenburg ist seit 15 Jahren erfolgreich unterwegs und hat schon viel Erfahrung. Es geht gleich mit einem etablierten Betreiber los. Es müssen nicht erst mühsam die ersten 3-5 Jahre für den Aufbau verwendet werden.

Durch die zusätzliche Sicherstellung der Betriebskosten im Falle eines Defizits durch die Stiftung Klangwelt, in ihrem eigens geschaffenen Fonds (der schon 5.3 Mio Franken beinhaltet) sehen wir das grösste, bisherige Problem für erledigt. Auch die Bereitschaft der Gemeinde Wildhaus ihren

Anteil seit dem ersten Projekt zu verdoppeln, begrüßen wir sehr. Das dazumal mangelnde Bekenntnis der Region Toggenburg konnte klar und einleuchtend widerlegt werden, auch mit dem Einbezug der Klangschwendi und diesen angegliederten Unternehmen (Gastro, Gewerbe).

Für unsere Delegation ist der Standort der einzig richtige. Das heutige Hotel Seegüetli ist alles andere als eine Augenweide. Das Klanghaus als Ersatzneubau ist ein würdiger Ersatz. Der Ersatz kann nur am Schwendisee erfolgen. Alternative Standorte wie das Hotel Acker sehen wir nicht.

Gschwend-Altstätten (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das ist eine Vorlage mit Vorgeschichte. Dass es manchmal zwei Anläufe braucht, haben wir beim Fischereizentrum erlebt. Dort ist es beim 2. Durchgang wie am Schnürchen gelaufen. Und genau das wünschen wir auch dem Klanghaus.

Das Klanghaus ist in vielerlei Hinsicht wichtig: Als Kultur-Leuchtturm, als Bekenntnis zum Toggenburg, als Bekenntnis zum qualitätsvollem Bauen, als Zeichen dafür, dass man Holz in höchstem Mass innovativ einsetzen kann.

Es handelt sich in erster Linie um eine Bauvorlage. Es wird ein Bau mit grosser Ausstrahlung und Wirkung entstehen. Ein Bau ist in mehreren Hinsichten einzigartig. Ich meine, der aktuelle Kantonsrat darf stolz sein, bei diesem Projekt dabei zu sein, es zu verabschieden und gewissermassen einer der Geburtshelfer zu sein.

Bezüglich Innovation, Einbettung in die Landschaft, Rücksichtnahme auf die Region, Eingehen auf einen besonderen Teil der Kultur ist dieses Projekt über die Schweiz hinaus einzigartig. Die Architekten Marcel Meili und Markus Peter verbinden Klangkultur mit der Landschaft, führen Natur und Tradition zusammen. Es ist wohl nicht übertrieben, wenn man sagt, dass ihnen mit diesem Projekt eine einmalige Synthese gelungen ist.

Der Bau ist einmalig. Es gibt kaum zeitgenössische Vergleichsobjekte. Deshalb braucht es auch etwas Mut Ja zu sagen.

Wenn wir in die (Architektur-)Geschichte des Kantons St.Gallen schauen stellen wir fest, dass es immer schon Bauten gab, die den bisherigen Rahmen sprengten, mit denen neue Wege beschritten wurden. Oft hatten genau diese Baute eine grosse Ausstrahlungskraft, wuchsen der Bevölkerung ans Herz, wurden besonders gepflegt und haben deswegen Jahrhunderte überlebt. Und es sind in erster Linie diese Bauten, die zur Identität einer Region beitragen.

So ein Bau kann auch das Klanghaus werden. Mit verhältnismässig geringem Aufwand wird eine Perle realisiert.

Es ist eine gut ausgearbeitete Vorlage. Ein Projekt, das vielen Qualitätsansprüchen gerecht wird. Ein Projekt, absolut massgeschneidert für diese Funktion und für diesen Ort. Es wirkt wie ein Mosaikstein, der passgenau und wunderbar in ein Puzzle passt.

Wir sind vom Projekt überzeugt, und wir finden das Vorgehen gut. Die Beteiligten haben viele Steine aus dem Weg geräumt. Haben mit diesen Steinen Brücken gebaut und eben ein Fundament erstellt. Ein Fundament, auf dem nun dieses Holzklanghaus gebaut werden kann.

Rehli-Walenstadt (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die CVP-GLP Delegation findet es eine sehr gute Vorlage mit angepasstem und optimierten Projekt. Unsere Delegation ist gänzlich neu zusammengesetzt, was uns aus Gründen der Objektivität, Unvoreingenommenheit, Unbefangenheit und Interessenfreiheit sinnvoll erscheint.

Ich beginne dort wo Pius Bürge, Mosnang, CVP-EVP Fraktion in der letzten Vorlage (35.15.01, 2015) aufgehört hat: «die CVP Fraktion erachtet das Projekt Klanghaus als unterstützenswert».

Die weitere «Leidensgeschichte» des Klanghauses darf als bekannt vorausgesetzt werden. Am 1. März 2015 um 17:50 Uhr hat das Geschäft das qualifizierte Mehr verpasst.

Die Kulturpolitik bewegt sich oft in einem harten Umfeld. Der Weg dazu ist nicht selten recht steinig und langwierig. Die Kulturpolitik muss sinnigerweise von unten nach oben wachsen; sie muss möglichst breit abgestützt sein.

Nun haben wir ein ausgewogenes und wie uns scheint harmonisches Baukonzept vor uns. Das «Klang-Element Schwendi» ist als verbindendes, wertvolles Element zu werten. Die Gesamtkosten für das Bauprojekt haben sich um immerhin 1 Mio. Franken reduziert.

Dass der Kanton durch eine aktive Rolle der Stiftung (selbstfinanzierende Betreibergesellschaft) von den jährlichen Betriebsbeiträgen entlastet werden kann erscheint uns besonders erfreulich. Die offensichtlich erreichte finanzielle Basis von 5,3 Mio. Franken ist erstaunlich. Das Zusammenkommen ausreichender Drittmittel ist erstaunlich und zeugt doch auch von einer breiten Akzeptanz des Vorhabens.

Die Zugänglichkeit für eine breite Bevölkerung und Öffentlichkeit hat sich deutlich verbessert, das ist gut so und ist auch im Hinblick auf die spätere Volksabstimmung der Sache sicher dienlich.

Es ist sicher Zeit wo die Klangwelt im Toggenburg ihr zuhause, eben das Klanghaus bekommt. Dem Toggenburg tut eine «harmonisierende Klangwelt» mit ausstrahlendem Gebäudekonzept sicher gut und mag vielleicht gar etwas zur Linderung der Verzichtsperspektiven in anderer Hinsicht und in anderem Umfeld etwas beitragen.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mir liegen die Unterlagen des damaligen Fraktionssprechers der SVP vor.

«Die Klangwelt hat sich in den vergangenen 12 Jahren zu einem erfolgreichen Projekt und Konzept entwickelt, welches weit über die Region hinaus austritt und damit touristisch und wirtschaftlich für das Toggenburg wichtige Impulse setzt. Das Projekt hat sich schrittweise entwickelt; die Klangschieme, der Klangweg, das Klangfestival und Klangkurse ergänzen sich zu einem abgerundeten ganzen Angebot im Obertoggenburg. Bei der SVP Fraktion findet die Volkskultur mit Schwergewicht Jodeln, Singen und volkstümlicher Musik hohe Wertschätzung. Dies rechtfertigt eine finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand. Die SVP Fraktion setzt sich deshalb dafür ein, dass die Klangwelt ein Aushängeschild und wichtiger Botschafter des Toggenburgs bleibt. Um dies sicherzustellen muss das vorgesehene Klanghaus abgelehnt werden. Diese überdimensionierte Baute, zudem am falschen Ort, kann im ersten Moment als grosszügiges Geschenk verstanden und begrüsst werden, das Klanghaus sprengt jedoch die Grenzen des bisherigen Projektes. Als Folge davon würde Klangwelt in ihrer Existenz bedroht.»

Diese Ausführungen sind für mich der Leitfaden zum Klanghaus. Es handelt sich nicht um ein Klanghaus 2.0 sondern es ist praktisch identische das gleiche Klanghaus mit einer wenig veränderten Finanzierung.

Das Betriebskonzept tönt zwar anders, die Öffnung ist aber nicht realistisch.

Die zwei grössten Mängel der Vorlage sind die Grösse und die Lage. Es bleibt ein überdimensioniertes Bauprojekt, weil es nicht geändert wird (Ausnahme: Photovoltaik und Kunst am Bau). Wir finden es grundsätzlich zu gross und zu teuer, insbesondere, wenn man es in Vergleich mit anderen «Leuchttürmen» im Kanton setzt. Noch störender ist die Lage; es ist wunderschön beim Schwendisee, aber der Ort ist nicht geeignet für eine Baute mit Publikum. Die Baute soll besichtigt und als Klangwerkstatt genutzt werden können. Ich glaube nicht, dass die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr funktioniert. Nicht alle Besucher nutzen die Bergbahnen. Man muss mit dem Auto direkt zum Klanghaus hinfahren können.

Wenn das Klanghaus an einer Verkehrsachse im Obertoggenburg geplant wäre, hätte die SVP das Projekt unterstützt. Sollte das Projekt vom Volk abgelehnt werden, wird es keine dritte gleiche Vorlage geben. Man hätte sich für diese Vorlage nicht nur das Betriebskonzept, sondern auch den Standort und die Grösse überlegen sollen.

Ich wünsche, dass die Wettbewerbsunterlagen/Ausschreibungsunterlagen des Klanghauses an Kommission abgegeben werden, damit man weiss, was die Vorgaben waren und was für eine Art Wettbewerb stattgefunden durchgeführt wurde.

Es ist fraglich, ob das Betriebskonzept mit der vorgesehenen Öffnung wirklich so realisiert werden kann. Einerseits wird die musikalisch bedingte Nachfrage so gross sein, dass die restlichen Interessierten erst mit zweiter Priorität behandelt werden. Ich gehe nicht davon aus, dass man hier oben eine Sitzung am Abend halten will, wenn keine Parkplätze vorhanden sind. Die Zielsetzung des Klanghauses ist im musikalischen Bereich, diesen unterstütze ich. Der Standort passt jedoch nicht.

Das Verkehrskonzept bzw. Erschliessungskonzept ist absolut welfremd. Ich meine, die Nachfrage nach Parkplätzen wird in einigen Jahren ein Thema sein.

Zur Finanzierung: Einen Baubeitrag von Dritten ist aussergewöhnlich und systemfremd.

Ich finde es widersprüchlich; weil man ein zu grosses Projekt am falschen Ort baut, sollen nun Dritte etwas daran leisten.

Konsequent wäre die Übertragung des Klanghauses an die Stiftung. Es wäre ein sehr grosszügiges Geschenk. Sie wäre im Baurecht der Betreiber des Klanghauses, sie würden sich um den Unterhalt etc. sorgen.

Eine Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt die Vorlage ab. Es gab eine intern eine Konsultativabstimmung. Das Abstimmungsverhalten der SVP-Delegation wird dies nicht abbilden.

Die SVP ist der Meinung, der Kulturbereich soll nicht primär vom Staat, sondern nur subsidiär unterstützt werden.

Cozzio-Uzwil: Das Protokoll der ersten Kommissionsitzung am 11. November 2015 soll den Kommissionsmitgliedern zugestellt werden.

Kommissionspräsident: Das Protokoll der Kommissionssitzung vom 11. November 2015 wird dem Protokoll beigelegt.

Regierungsrat Mächler: Zu Güntzel-St.Gallen: In der Vergangenheit hat es das nicht oft gegeben, das Gelder von Dritten für ein Infrastrukturprojekt aufgewendet werden. Ich glaube, in Zukunft wird das bei verschiedenen Projekte stattfinden. Das beste Beispiel ist das Platztor in der Stadt St.Gallen, wofür die Universität 20 Mio. Franken aufbringt. Auch bei der Campus-Vorlage wird die Standortgemeinde finanziell etwas dazu beitragen müssen.

Regierungsrat Klöti: Zu Güntzel-St.Gallen: «Leuchttürme» ist ein Begriff der nicht mehr verwendet wird. Mit dem neuen Kulturförderungsgesetz (sGS 275.1) heissen sie «kantonale Kulturstandorte». Beim Kunstzeughaus Rapperswil-Jona hat der Kanton 4,2 und die Stadt 1 Mio. Franken investiert. Das Schloss Werdenberg hat ein riesiges Volumen im Vergleich zum vorgesehenen Klanghaus. Das Schloss war ein Geschenk an den Kanton, das finanziell aufwändig ist. Das Schloss Werdenberg hat auch keine Parkplätze. Es hat trotzdem hohe Besucherzahlen. Genauso beim Alten Bad Pfäfers, das nur mit dem Bus erreichbar ist und eine Stiftung gegründet hat. Jeder Kulturstandort hat seine Gesetzmässigkeiten und seine Berechtigung.

6 Spezialdiskussion

6.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 1.1 (Vorgeschichte)

Thalmann-Kirchberg: Sie werden in der Spezialdiskussion aus unseren Reihen Voten hören, die nicht das widerspiegeln, was der Fraktionssprecher gesagt hat. Es ist so fraktionsintern besprochen, da die erwähnte Konsultativabstimmung in unserer Fraktion ein gewisses Resultat ergab.

Die Vorgeschichte ist schon länger, davon steht nichts in der Botschaft. Die Klangkurse gab es seit 1993. Damals wurde von einem Klanghotel gesprochen. Die Betriebskosten hätten dadurch in eine andere Richtung gehen können. Ein Klanghotel hätte noch mehr Defizit gegeben. Ein Klanghotel hätte nicht zur positiven Entwicklung der Baukosten beigetragen. Das erste Mal kam die Idee, als über die Goldmillion im 2006 gesprochen wurde. Ich war damals dagegen. Heute kann ich sagen, das Projekt hat einen Boden und das Toggenburg kann in Zukunft profitieren. Man wird eine entsprechende Wertschöpfung haben.

Abschnitt 2.2.3 (Nutzerinnen und Nutzer)

Böhi-Wil: Ich stimme dem Projekt zu, vor allem, weil die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit grösser ist. Auf S. 11 des HBA-Handouts «Verzichtet wurde auf eine unbegleitete Betretbarkeit des Gebäudes ...» meint etwas Widersprüchliches.

Regierungsrat Mächler: Das ist aus Versehen im Dokument enthalten und wird herausgestrichen.

Gschwend-Altstätten: Das Bekenntnis zur Funktion ist wichtig. Es wird angetönt, dass das Klanghaus geöffnet werden kann für Nutzungen von Firmen- und Gruppenanlässen. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass das Haus für den Klang erbaut wird und der Klang Vorrang hat.

Schweizer-Degersheim: Ich meine genau das Gegenteil. Die anderen sollen das Gebäude auch nutzen können. Es ist ein neues Konzept, es ist nicht nur für den Klang vorgesehen und reserviert. Sondern auch andere können es nutzen. Das muss ganz deutlich sein.

Büchler-Buchs: Ich befürworte, dass es für Firmen offen ist, sofern diese mit dem Gebäude etwas zu tun haben. Es kann schon einmal eine General- oder Hauptversammlung sein, wenn im Anschluss z.B. gejedelt wird. Dies macht in meinen Augen wirklich Sinn.

Regierungsrat Klöti: zu Büchler-Buchs: Es ist selbstverständlich, dass Gruppen und Firmen das Gebäude nutzen und zuerst den geschäftlichen Teil abhalten. Peter Roth reist durch das ganze Land um diese Teile an die offiziellen Veranstaltungsteile anzufügen. Ich habe in der Pause auch Diskussionen über den Baumwipfelpfad geführt. Die Region ist überfordert, weil sie nicht mit einem solchen Erfolg gerechnet hat. Das ist die Sache der Betreiber. Wir schreiben den Betreibern nicht dies oder jenes vor, sondern wir legen ganz klar die Eckwerte und Rahmenbedingungen fest. In diesen muss der Betreiber sich verantwortungsbewusst bewegen. Wenn es nicht zur Zufriedenheit läuft, kann man immer noch vom Departement aus nachhelfen und sagen, dass hier nicht das erfüllt wurde, was gewünscht worden ist.

Abschnitt 2.3 (Kooperationen im Gebiet Schwendi)

Heim-Andwil: Zum zweiten Absatz, letzter Satz: Mich interessiert vor allem der Agrotourismus, weil ich dieses Modul unterrichte. Es gibt kaum Toggenburger, die sich dafür interessieren. Seit Jahren ist mir das ein Dorn im Auge, ich finde der Agrotourismus wird im Toggenburg sehr vernachlässigt. Gibt es seitens des Kantons einen Effort, dass dies mehr genutzt wird?

Regierungsrat Klöti: Um Leute zu animieren ein Angebot im Agrotourismus zu bieten, braucht es gute und erfolgreiche Beispiele. Ich kenne solche in Arbon am See entlang. Kaum war einer erfolgreich unterwegs, kam der Zweite und der Dritte. Man kann nicht davon ausgehen, dass die Leute das Angebot bereitstellen. Sie haben noch keine Nutzer. Deshalb muss hier der Markt spielen. Es ist so erwähnt, weil man weiss, dass der Markt spielen wird. Es gibt auch Ferienhäuser bei denen man sich überlegt, ob diese zu Wohnungen umgebaut werden sollen. Nun entstand ein Kurswechsel, weil man die Zimmer lieber vermieten will.

Regierungsrat Mächler: Zur grundsätzlichen Frage zum Agrotourismus Toggenburg können wir keine Antwort geben, dies müsste vom Volkswirtschaftsdepartement beantwortet werden.

Heim-Andwil: Wenn die Bestrebungen für Agrotourismusangebote vorangehen und bestehen, hoffe ich, dass das Baudepartement dann mitmacht.

Looser-Nesslau: Es gab hier bereits zwei Anläufe zum Thema Agrotourismus. Es ist ein äusserst schwieriges Unterfangen, dass dies nachhaltig umgesetzt werden kann. Ein Beispiel gibt es hier oben an der Strasse, es wird aus- und umgebaut, damit es angeboten werden kann. In der «Klangschwendi» Thematik erhofft man sich, dass ein Impuls für weitere gegeben wird. Es hat auch in Nesslau ein Projekt, das sehr gut funktioniert. Um dies für das ganze Tal zu machen, müsste man bei Toggenburg-Tourismus nachfragen. Da gibt es eine Projektgruppe. Es scheitert daran, dass die Leute nicht mitmachen.

Huber-Oberriet: Agrotourismus im Toggenburg hat eine alte Geschichte. In Nesslau sind es zwei, die das betreiben. Das müssen die Bauern wollen. Es liegt nicht am Bauen ausserhalb Bauzone. Sie gehen noch zu Alp und damit fehlen die Leute, die den Agrotourismus betreiben. Man müsste in der Ausbildung in der landwirtschaftlichen Schule noch mehr darauf hinweisen.

Kommissionspräsident: Wenn es einige erfolgreiche Beispiele gibt, das Klanghaus da ist und der Tourismus zunimmt, entsteht das Interesse der Bauern dafür sicherlich.

Thalmann-Kirchberg: Bis jetzt gibt es zehn Kooperationspartner, dieser Prozess läuft noch. Hier ist bereits ein Bauernhof dabei.

Für mich ist einer der ganz positiven Punkte der letzten Vorlage zur jetzigen Vorlage: Die Leute in der Schwendi wollen in Zukunft mitarbeiten und zum Erfolg beitragen. Welches Kulturprojekt in den letzten zwölf Jahren hat eine so breite Verankerung? Das Kunstzeughaus Rapperswil und das Schloss Werdenberg haben keine Kooperationspartner, die aktiv zusammenarbeiten wollen. Das ist etwas Einmaliges. Wir setzen neue Massstäbe. Die Forderungen von der Regierung wurden umgesetzt, insbesondere die Einbettung in das Ganze. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt der mich überzeugt, dass dies in Zukunft zum Erfolg wird.

Regierungsrat Klöti: Zu Thalmann-Kirchberg: Diese Aussage hat grösstenteils Berechtigung. Hingegen beim Alten Bad Pfäfers hatten wir einen ganz klaren Kooperationspartner mit dem Grand Resort. Das beteiligt sich nicht nur finanziell, sondern ist auch im Vorstand. Bei der Lokremise ist der Kooperationspartner der engagierte Gastronom. Dieser bringt das Geld in die Stiftung. Hätte man nicht einen kompetenten Gastronomen, hätte man auch nicht den Partner, damit es funktioniert. Jedes Modell ist etwas anders, aber ganz neu ist es nicht.

Kommissionspräsident: Als ehemaliger Präsident des Vereins Schloss Werdenberg kann ich Ihnen versichern, dass wir auch mit regionalen Institutionen Kooperationspartner haben und zudem viel Stiftungsgelder erhalten.

Abschnitt 3.1 (Wettbewerb)

Güntzel-St.Gallen: Was wurde vorgegeben; Kostendach, Volumen etc.? Ich möchte Einsicht nehmen in die die Ausschreibungsunterlagen.

Werner Binotto: Ein Thesenwettbewerb ist ein etwas anderes Wettbewerbsverfahren als normalerweise. Man hat kein Wunschprogramm, sondern eines skizziert. Man sucht primär einen adäquaten Architekten. Wir können die ganzen Unterlagen zur Verfügung stellen.

Kommissionspräsident: Diese Unterlagen werden Güntzel-St.Gallen zugestellt.

Abschnitt 3.5.5 (Materialisierung)

Gschwend-Altstätten: Gemäss Botschaft wird die Fassade vollständig aus Holzschindeln aus heimischer Fichte und Lerche eingekleidet. Welche Hölzer sind heimisch? Ist es St.Galler-, Schweizer oder Toggenburger Holz? Eine Präzisierung hierzu ist erwünscht.

Böhi-Wil: In der Botschaft steht, «Für die Konstruktion der Wände (...) soll nachhaltig produziertes und vorzugsweise im Toggenburg geschlagenes Holz verwendet werden.» Was heisst «vorzugsweise» in diesem Zusammenhang?

Werner Binotto: Es muss öffentlich ausgeschrieben werden. Deshalb hätte ich persönlich diesen Satz nicht hineingeschrieben.

Cozzio-Uzwil: Man kann in die Ausschreibung hineinschreiben, dass Schweizer Holz verwendet werden soll. Der Kanton als Bauherr könnte das Baumaterial selber zur Verfügung stellen.

Werner Binotto: Bei der Landwirtschaftlichen Schule Salez (35.13.02) wollte man das Holz im Staatswald beschaffen (vgl. hierzu Interpellation 51.16.10). Wir haben unterschieden zwischen Verkleidungen und Konstruktionsholz. Holz im Wert von 100'000.– Franken hätten wir aus der nahen Umgebung (Staatswald) beschaffen wollen.

Wir hatten zu diesem Fall Einsprachen, die Recht erhalten haben. Der Staatswald unterliegt auch dem Wettbewerbsrecht. Deshalb ist das Holz nicht über den Staatswald zu beschaffen.

Fakt ist, dass bei der Landwirtschaftlichen Schule in Salez die ganze Verkleidung mit einheimischem Holz aus der Umgebung gebaut wurde. Das Konstruktionsholz ist zu 80 Prozent einheimisch.

Kommissionspräsident: Ich halte fest, den Kommissionsmitgliedern ist es sehr wichtig, dass heimisches Holz aus der Umgebung genommen wird.

Regierungsrat Mächler: Dieser Bau umfasst eine Bausumme von rund 24 Millionen, weshalb eine WTO-Ausschreibung erfolgen muss. Wir schreiben hin, wir hätten das Holz am Liebsten aus der Region Toggenburg. Wenn wir allerdings ein Problem mit der Ausschreibung haben, können wir dies nicht garantieren. Wenn es eine Einsprache gäbe und der Rechtsweg beschritten würde, können wir noch so viel wünschen.

Gschwend-Altstätten: Ich weise darauf hin, dass es keine Lärchen in dieser Region gibt.

Güntzel-St.Gallen: Gibt es keinen Punkt in der Ausschreibung, der heimische Hölzer bevorzugen lässt?

Werner Binotto: Nein, das würde Einheimische gegenüber anderen bevorteilen. Fakt ist, grösstenteils wird Holz aus der Region bzw. der Schweiz verwendet. Auch beim Fischereizentrum wurden schlussendlich 70 Prozent einheimische Hölzer verwendet. Wir können als Kanton das Risiko nicht eingehen, Ausschreibungen zu machen, die Verfahren zur Folge haben. Wir schauen aber bei jedem Bau, dass wir unter dem europäischen Schwellenwert bleiben. Wir sind interessiert, unter 8,7 Millionen Franken zu bleiben, weil wir dann anders ausschreiben können.

Böhi-Wil: Der Kommissionspräsident soll im Rat auf diese Formulierung bzw. die Restriktionen hinweisen. Das Baudepartement hätte die Sensibilität haben müssen, vorauszusehen, dass dies Diskussionen auslösen wird.

Regierungsrat Klöti: Es wäre möglich, dass Toggenburger Holzproduzenten Holz schenken. Es ist gut, dass wir dieses Thema in der Ratsdebatte öffentlich besprechen. Wir haben mit Geld sammeln begonnen. Jetzt steht im Raum, dass die Holzproduzenten aus dem Toggenburg einen Teil schenken könnten. Geschenke müssen nicht ausgeschrieben werden, diese dürfen entgegengenommen werden.

Werner Binotto: Wir haben das geprüft. Eine Schenkung von Holz im Wert von 260'000 Franken wäre zulässig.

Kommissionspräsident: Wir sollten das Thema Holz nicht hier diskutieren. Ich halte fest, der Stiftung KlangWelt könnte neben Bargeld auch Holz geschenkt werden. Das wäre eine Innovation.

Abschnitt 3.5.6 (Raumakustik)

Güntzel-St.Gallen: Die Akustik ist erst nach dem Bau erkennbar. Wie wird diese sichergestellt?

Werner Binotto: Der Klang ist bei diesem Projekt zentral. Wir haben führende Akustiker hinzugezogen, sie arbeiten mit Modellen. Das ist die einzige bewährte Methode, welche die Akustik im Raum aufzeigen kann. Ich weise darauf hin, man will nicht eine Akustik wie in einem Konzertsaal haben, sondern man will einen akustisch guten Raum haben. Wir möchten keinen Hightech-Bau, wo jedes Teil verschiebbar ist, wie beispielsweise das KKL in Luzern. Wir sehen vor, dass mit wenigen händischen Mitteln z.B. die schrägen Wände verstellt werden können. Sie sehen im Grundriss den grossen Resonanzkörper – ein hohlen Raum welcher geöffnet werden kann, das kann jeder Musiker machen, wie ihm beliebt. Ebenfalls gibt es Nischen – kleine ornamentverzierte Klangkammern in den Wänden – wo Elemente reingelegt werden können, um den Raum zu stimmen, ganz so wie es die Musiker haben möchten. Es ist ein einfaches System, welches sehr wirkungsvoll ist.

Güntzel-St.Gallen: Was ist das Raummodell von der Grösse/Kubik her?

Werner Binotto: Mit unserer Basis macht man ein virtuelles Modell, das heute elektronisch gemacht wird. Die Nachhallseiten etc. können gemessen werden. Anschliessend macht man ein Modell im Massstab 1:20, wo man dann Messungen mit richtigen Mikrofonen macht um die digitalen Messungen zu stützen.

Abschnitt 3.5.9 (Energie und Ökologie)

Kündig-Rapperswil-Jona: Alternative Energie ist zentral und wichtig für die Zukunft. Die Lage ist ideal. Es sollte besser begründet werden, warum man auf die Photovoltaikanlage verzichtet. Es sollte nicht aus ästhetischen Gründen darauf verzichtet werden. Die Photovoltaikanlage würde 500'000 Franken kosten. Wie wäre sie vorgesehen gewesen?

Thomas Bürkle: Am Standort haben wir keine Photovoltaikanlage geplant. Nach Besprechungen mit den Naturschutzvertretern haben wir davon abgesehen. Der Bedarf sollte mit Photovoltaikanlagen auf anderen öffentlichen Bauten gedeckt werden. Es hat sich gezeigt, dass es nicht ohne Komplikationen möglich wäre (Verträge). Aus Spargründen wurde schliesslich darauf verzichtet.

Cozzio-Uzwil: Es gibt ein Gesamtkonzept von Natur- und Landschaftsschutz, welches hier gegeben ist. Sinnvollerweise könnte man bei diesem System dem Betreiber verpflichten, grünen Strom zu beziehen. Dann wird diesem Anliegen Rechnung getragen.

Gschwend-Altstätten: Ich unterstütze das Votum meines Vorredners. Regierungsrat Mächler hat dieses Bestreben in der Pause geäussert. An diesem heiklen Ort soll auf eine Anlage verzichtet werden.

Regierungsrat Mächler: Ich kann dies in mein Votum einbauen. Ich bin überzeugt, an diesem Ort ist es sinnvoller, grünen Strom zu beziehen. Das kann man in die Nutzungsvereinbarung aufnehmen. Der Standort ist derart sensibel, wir hätten mit den Umweltschutzverbänden ein grösseres Problem. Dies war bereits in der ersten Vorlage schon so.

Cozzio-Uzwil: Ich beantrage, dass an einem geeigneten Ort aufgenommen wird, sei es in der Nutzungs- oder Leistungsvereinbarung, dass Strom aus erneuerbaren Energiequellen verwendet wird. Somit kann man auf baulichen Massnahmen verzichten.

Kündig-Rapperswil-Jona: Mein Votum entspricht diesem Antrag.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Cozzio-Uzwil mit 13:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Regierungsrat Mächler: Ich werde das in mein Votum im Rat aufnehmen.

Abschnitt 3.6.1(Erschliessung)

Huber-Oberriet: Ich weiss, das Bewilligungsverfahren ist vorbei. Ich finde, es sollten zwei behindertengerechte Parkplätze angeboten werden. Man wird im Betrieb Probleme haben. Vor allem wenn man mit Kindern oder älteren Leuten arbeiten möchte, die eine Behinderung haben, werden zwei Busse dort oben stehen. Die Leute stellen die Autos nicht weg, weil sie darin ihre Hilfsmittel haben, die sie für die Betreuung benötigen.

Thomas Bürkle: Gemäss Procap erfüllen wir die Anforderungen von ihrer Seite. Der Gestaltungsplan wurde aufgelegt, dieser legt fest, wo Hartflächen bestehen bzw. wo Parkierungsflächen vorhanden sein müssen. Dieses Verfahren ist abgeschlossen. Wenn zusätzliche Parkplätze gewünscht werden, müsste man dieses Verfahren nochmals starten. Man könnte schauen, ob bei dieser Fläche für Zufahrt und Anlieferung sowie Bus- und Behindertenparkplatz, allenfalls noch etwas Zusätzliches machbar ist.

Gut-Buchs: Ein Bus mit Material für und mit Menschen mit einer Behinderung kann vorfahren. Er muss dann einfach nach einer halben Stunde wieder umparkieren.

Huber-Oberriet: Wenn man mit einem Altersheim dorthin geht, sind sämtliche Utensilien in diesem Bus, welche diese benötigen, dann wird das Fahrzeug nicht weggestellt. Und sonst kommt man nicht dorthin.

Regierungsrat Mächler: Wir prüfen nochmals, ob unter dem bestehenden Gestaltungsplan allenfalls in einer Sanierung noch ein zweiter Parkplatz möglich wäre. Das kann man anschauen und ich kann im Parlament darüber Auskunft geben.

Kündig-Rapperswil-Jona: Ich arbeite mit Kindern mit Behinderung und auch manchmal mit Erwachsenen. Ich verstehe, was Huber-Oberriet meint. Wenn jedoch ein Behindertenparkplatz besteht, weiss man Behinderte sind willkommen, dann wird alles unternommen, damit ein Besuch zu Stande kommt. Ein fehlender Parkplatz wäre kein Hinderungsgrund das Klanghaus nicht mit einer ganzen Gruppe behinderten Kindern oder Erwachsenen, sowie dem Material, das dann irgendwo platziert werden müsste, zu besuchen.

Abschnitt 3.6.1(Erschliessung) und 3.6.2 (Mobilitätskonzept)

Güntzel-St.Gallen: Ich beantrage, eine gewisse Anzahl Parkplätze vor Ort vorzusehen.

Ich gehe davon aus, das Mobilitätskonzept ist dasselbe wie beim ersten Projekt. Es ist anmassend, die Leute die ins Toggenburg kommen wollen, zu zwingen mit dem öV zu kommen.

Gruppen mit Instrumenten können schon mit einem Bus kommen, was ist aber mit den anderen Personen? Ich spreche nicht nochmals über den falschen Standort, er ist gegeben. In den Bemerkungen des Gestaltungsplans steht nicht, dass es verboten oder unmöglich wäre, dort Parkplätze zu haben.

Für mich braucht das Klanghaus, 20 bis 50 Parkplätze, ohne Parkplätze macht der Bau keinen Sinn. Es ist nicht ehrlich, keine Parkplätze vorzusehen. Der Verweis auf die Parkplätze bei Stump's Alpenrose und dem Schaffhauser Haus ist eine Verdrängung der Tatsache.

Regierungsrat Mächler: Im BLN-Gebiet können keine Parkplätze erstellt werden, damit würde das Projekt begraben, da es etliche Einsprachen gibt. Der Abschnitt 3.6.2 wurde neu geschrieben, der war in der ersten Botschaft nicht drin. Es wird dargelegt, was der Gemeindepräsident zum Bus ausgeführt hat. Es gibt gewisse öffentliche Parkplätze, aber nicht direkt vor dem Haus. Sie haben vor Ort die Problematik mit dem BLN-Gebiet gesehen, und dass kein Platz vorhanden ist.

Böhi-Wil: Wird diese Strasse eine «Zubringerdienst gestattet»-Strasse sein? In der Botschaft heisst es, der Bus könne Besucher vor dem Klanghaus abladen und abholen, dieser Bus kann also bis hinauf zum Klanghaus fahren?

Thomas Bürkle: Genau. Es gibt beim Klanghaus einen Wendeplatz. Die rund 50 Parkplätze der Gemeinde beim Schwendisee werden 150 Meter Richtung Unterwasser verlegt. Das ist im Konzept der Gemeinde. Die Eidgenössischen Natur und Heimatschutzkommission (ENHK) hat die Auflage gemacht, dass die Parkplätze verschoben werden. Die Verschiebung der Parkplätze war im ersten Projekt beim Kanton enthalten (knapp 300'000 Franken). Mit dem vorgesehenen Konzept, setzt das die Gemeinde um. Das war etwas stossend beim ersten Projekt, denn das sind öffentliche Parkplätze, die nicht nur für das Klanghaus, sondern für die Allgemeinheit sind. Nun hat die Gemeinde den Auftrag die Parkplätze zu ersetzen.

Werner Binotto: Diese Parkplätze sind irgendwann illegal erstellt worden. Wenn wir den Betrieb dort oben aufrecht erhalten wollen, wollen wir nicht der Öffentlichkeit diese Parkplätze wegnehmen. Die Gemeinde hat vorgeschlagen, um in dieser Vorlage zu sparen, dass sie den Ersatz der Parkplätze übernehmen.

Kommissionspräsident: Wir stimmen über den Antrag Güntzel-St.Gallen ab, 20 Parkplätze direkt beim Klanghaus vorzusehen.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Güntzel-St.Gallen mit 2:12 Stimmen bei 1 Abwesenheit ab.

Abschnitt 4.1 (Anlagekosten)

Gschwend-Altstätten: Ich beantrage in BKP 9 (Ausstattung) die Gesamtkosten auf 300'000 Franken zu erhöhen, um Kunst am Bau vorzusehen. Ursprünglich war der Posten «Kunst am Bau» enthalten. Sie konnten es in den Medien verfolgen, dieses Thema ärgert einzelne Leute.

«Kunst am Bau» stösst bei den Kommissionen vom Kantonsrat auf Widerstand, man hat oft das Gefühl, es sei ein überflüssiger Luxus, auch wenn es in den wenigsten Fällen so ist. Es ist eigentlich

immer eine Aufwertung und auch eine Ergänzung zur Architektur.

«Kunst am Bau» ist eine Ergänzung, sensibilisiert und schafft Brücken. Ob das Objekt gefällt ist eine andere Frage. Gerade in diesem Fall ist «Kunst am Bau» ein Muss. Wenn dieser Antrag abgelehnt werden sollte, werde ich folgenden Eventualantrag stellen:

«Es erfolgt keine Erhöhung der Gesamtkosten. Der Kostenvoranschlag wird derart angepasst (z.B. punktuelle Reduktion der diversen anderen Kosten), dass «Kunst am Bau» Platz hat.»

«Kunst am Bau» soll innerhalb des Kostenvoranschlags realisiert werden. Es soll geschaut werden, ob Einsparungen möglich sein werden, insbesondere bei den Planerkosten. Die Reserven wird man sicher brauchen, diese sollen nicht gebraucht werden.

Regierungsrat Klöti: Die vorgesehene «Kunst am Bau» wäre ein weiteres Instrument auf dem Klangweg gewesen. Der Klangweg wird ohnehin Jahr für Jahr aus Mitteln von der KlangWelt mit weiteren Instrumenten ausgestattet. Diese «Kunst am Bau» hätte dieses Bauwerk nicht so ergänzt, wie man das bei anderen Bauten kennt.

Ich bitte Sie, sich nicht in dieses Thema zu verbeissen. Der Künstler ist wohl verärgert, weil er den Auftrag nicht erhält. «Kunst am Bau» ist hier nicht nötig, das Objekt hat eine hohe Qualität.

Cozzio-Uzwil: Ich verweise auf die Interpellation 51.16.19. Ich war zuerst erstaunt, dass das Honorar so hoch ist. Ich bin bei der Rechnung auf etwa 16,8 Mio. Franken honorarbezogener Investitionen gekommen, darin sind ca. 4,2 Mio. Franken Honorare enthalten. Könnte man hierzu genauere Informationen liefern?

Gschwend-Altstätten: Es sind genau 4,457 Mio. Franken.

Werner Binotto: Es läuft nach dem alten Verfahren, alle Planer sind bekannt. Wir haben Verträge mit diesen Planern. Da haben wir wenig Spielraum.

Regierungsrat Mächler: Es ist kein 0815-Haus, deshalb hat es hohe Honorarkosten zur Folge. Beispielsweise das Thema Akustik; es ist eine der grossen Problemstellungen, dass sie funktioniert und das wird auch ausserordentlich hohe Honorarkosten zur Folge haben. Wir bewegen uns deshalb bei den Honorarkosten im oberen Bereich.

Güntzel-St.Gallen: Es gibt in den letzten zehn Jahren keine Vorlage, bei denen die Planerkosten nicht ein Thema waren. Ich glaube nicht, dass man es nicht günstiger machen kann. Ich kann das jedoch nicht beweisen.

Zu Gschwend-Altstätten: Mit Kunst am Bau gäbe es einen Grund mehr, das Projekt abzulehnen. Ich empfehle, auf «Kunst am Bau» zu verzichten.

Gschwend-Altstätten: Zu Regierungsrat Mächler: Der Akustiker wird Geld kosten, er ist hier entscheidend wichtig. Bei BKP 3 (Betriebseinrichtungen) hat man die Gesamtsumme von 3,6 Mio. Franken vorgesehen und Honorare von 734'000 Franken vorgesehen. Ursprünglich war in diesem Punkt die Photovoltaikanlage vorgesehen. Das ist ein grosser Planungsaufwand für diesen Teil, der immer wieder separat dazu kommt. Ich meine, man hat einen gewissen Verhandlungsspielraum, weil ein Teil – die Photovoltaikanlage – den man ursprünglich machen wollte, fällt weg. Ich möchte, dass diese Kommission sagt, dass wir nicht vornherein gegen «Kunst am Bau» sind. Die Höhe und wie es umgesetzt werden soll, kann offengelassen werden, das sollen die Ämter schauen. Es ist entscheidend, ein Zeichen zu setzen. Es ist nicht stimmig, wenn zu einem Projekt ja sagt, aber auf Kunst am Bau grundsätzlich verzichtet werden soll. Das ist eine falsche Botschaft.

Güntzel-St.Gallen: Wenn dies zur Abstimmung kommt, stelle ich den Antrag, dass sämtliche Einsparungen nicht für Kunst am Bau verwendet werden. Wenn man etwas günstiger machen kann, umso besser. Diese Frage «Kunst am Bau» soll von der Kommission entschieden werden und nicht aufgrund von allfälligen Einsparungen.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Gschwend-Altstätten mit 14:1 Stimmen ab.

Gschwend-Altstätten: stellt den Eventualantrag.

Regierungsrat Mächler: Ich bitte sie, diesen Eventualantrag abzulehnen. Es geht nicht, dass diese Kosten irgendwo hineindrücken werden, man aber sagt nicht, wo. Das funktioniert konzeptionell nicht. Ich bitte Gschwend-Altstätten um Rückzug dieses Eventualantrags. Sie haben ein klares Resultat erhalten, ob man «Kunst am Bau» will. Das war ein legitimer und guter Antrag, er wurde aber mit 1:14 Stimmen abgelehnt worden. Mit diesem Antrag kommen Gegenanträge und somit gefährden wir den Bau.

Gschwend-Altstätten: zieht seinen Eventualantrag zurück.

Abschnitt 4.4. (Neues Finanzierungsmodell und Kreditbedarf)

Huber-Oberriet: Ich beantrage, die Abschreibungsdauer auf 25 Jahre festzulegen.

Ich habe mit der Abschreibungsdauer des Kantons auf zehn Jahre grosse Mühe. Dass muss man jetzt einfach einmal korrigieren. Ein Gebäude, bei dem man mit einer Anlagedauer von 60 Jahren rechnet und davon ausgeht, dass es 60 Jahre dauern wird, bis der grosse Unterhalt dann wirklich nötig ist, auf zehn Jahre abzuschreiben ist in der heutigen finanziellen Situation einfach sehr hoch.

Güntzel-St.Gallen: Man soll koordiniert vorgehen, es sollen bei allen Projekten gleich laufen. Als Einzelantrag würde ich das ablehnen.

Regierungsrat Mächler: Die Abschreibung ist nach Höhe geregelt. Es gibt eine klare Bestimmung wie wir abschreiben müssen. Die Maximaldauer ist zehn Jahre. Bei den Spitalbauten hat man eine Ausnahme gemacht und 25 Jahre festgelegt. Der Kantonsrat legt die Abschreibung fest und er kann auch Abweichungen festlegen. Von Einzelanpassungen vom Grundsatz rate ich ab. Die Gesamtdiskussion, ob man Abschreibungen grundsätzlich strecken möchte, wurde in der Finanzkommission vor zwei Jahren diskutiert. Der Finanzchef hat dargelegt, welche Auswirkungen das haben würde. Auf eine grundlegende Änderung wurde schliesslich verzichtet. Ich mache beliebt, an diesem Grundsatz festzuhalten. Es stimmt, der Kanton schreibt sehr schnell ab. Das ist auch eine Diskussion, die wir mit den Gemeinden schon länger führen. Ich meine, wenn man etwas ändern möchte, diskutiert man die Grundsätze nochmals, welche die Finanzkommission erstellt hat.

Kommissionspräsident: Als Gemeindepräsident ist es für uns als Gemeinde schwierig nachzuvollziehen, warum uns der Kanton neue Abschreibungsdauern aufs Auge drückt, und selber wendet er ganz andere Grundsätze an. Ich kann nachvollziehen, dass man hier bei einem einzelnen Projekt das ganze System hinterfragen soll. Man sollte das Thema aber an der richtigen Stelle nochmals grundsätzlich diskutieren.

Huber-Oberriet: hält fest an seinem Antrag. Sonst kommen wir nie von diesen zehn Jahren weg.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Huber-Oberriet mit 11:4 Stimmen ab.

Heim-Andwil: Ich weise zum Abschnitt 4.4 darauf hin, dass es im letzten Satz heisst: «ab dem Jahr 2021 innert zehn Jahren». Beim Kantonsratsbeschluss über den Bau des Unterhalts- und Handwerkzentrums bei der Strafanstalt Saxerriet hat die SVP folgenden Antrag gestellt: «Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2020 und ab dem zweiten Jahr.» Die Begründung war: «Von der Benennung von Jahreszahlen bezüglich des detaillierten Abschreibungsjahr ist abzusehen.» Dieser Antrag wurde mit 111:2 Stimmen bei 1 Enthaltung und 6 Ausständen angenommen. Ich meine, diesen Grundsatz müsste man auch hier wieder aufnehmen.

Regierungsrat Mächler: Der Grundsatz ist, zwei Jahre nach Rechtskraft wird mit der Abschreibung begonnen. Der Volksentscheid ist für 2019 geplant, zwei Jahre später würde die Abschreibung beginnen.

Thalmann-Kirchberg: Es soll an den Grundsätzen festgehalten und nicht kommissionsweise einzelne Regelungen erstellt werden.

Cozzio-Uzwil: Können wir als Kommission die Finanzkommission anfragen, beauftragen oder darum bitten, dass sie diese Grundsätze nochmals zu überdenken?

Regierungsrat Mächler: Sie könnten hierfür z.B. eine Motion starten, um dies zu thematisieren. Dieses Thema kommt immer wieder. Ich würde es nicht am Klanghaus aufhängen.

Güntzel-St.Gallen: Die Diskussion gab es ein oder zwei Mal bei Vorlagen, bei denen der Baubeginn nicht ganz klar war. Es ist nicht die gleiche Thematik, ob man auf 25 Jahre abschreibt oder ab welchem Jahr man mit der Abschreibung beginnen kann. Wenn die Abschreibung schon mit dem Kreditbeschluss des Kantonsrates beginnt, macht es keinen Sinn, da es noch gar nicht im Bau ist. Der Ansatz im ersten oder zweiten Jahr ist richtig. Wenn das Volk nein sagt, dann erübrigt sich auch die Frage der Abschreibung.

Regierungsrat Mächler: Es gibt Regeln, wie man aktuell abschreibt und mit welcher Frist. Ob diese gut sind oder nicht, das müssen wir nicht hier diskutieren.

Wir schreiben jährlich aktuell die Kantonsschule Sargans in einer Tranche ab, wir haben aber noch nichts gebaut. Ich weiss nicht, wann wir mit dem Bau beginnen.

Wir müssen uns schon einmal überlegen, ob es so richtig ist, wie wir es handhaben.

Thalmann-Kirchberg: Ist das eine Auswirkung des neuen Immobilienmanagements? Wir sprechen jetzt den Kredit und vielleicht geht es länger ab der Kreditsprechung bis zum Baubeginn. In diesem Zusammenhang könnte man das einmal diskutieren. Zu diesem Projekt liegt der zeitliche Horizont vor.

Abschnitt 5.1 (Trägerschaft und Sicherstellung des öffentlichen Interesses)

Diskussion erfolgte teilweise im Rahmen der Anträge zu Ziffer 5 des Beschlusses (vgl. Kapitel 6.2)

Kündig-Rapperswil-Jona: zu «Personalaufwand Kulturbetrieb»: Es wird offenbar viel unentgeltlich gearbeitet. Ist das weiterhin so angedacht, ist das in diesem Betrag eingeschlossen? Läuft die Freiwilligenarbeit weiter? In der Botschaft steht nichts zu Freiwilligenarbeit.

Regierungsrat Mächler: Ich empfehle Ihnen, diese Frage direkt Matthias Müller zu stellen.

Güntzel-St.Gallen: Ich beantrage, dass das Gebäude der Stiftung übertragen wird. Das wäre konsequent. Ich gehe davon aus, dass diese Variante nicht tief diskutiert wurde bzw. möglicherweise gar nicht besprochen wurde. Das hängt indirekt mit den Kosten und Folgekosten zusammen. Das müsste in den Kantonsratsbeschluss. Wurde dieses Thema bereits diskutiert?

Regierungsrat Klöti: Das kann problematisch sein. Beispielsweise hat man das Kunstzeughaus in Rapperswil-Jona der Stiftung übergeben. Die Stiftung muss nun den ganzen Unterhalt stemmen und daran gehen sie fast zu Grunde. Mit einem solchen Übertrag wäre das Projekt nicht realisierbar. Der Fonds wird errichtet und 5,3 Mio. Franken können für Betriebsbeiträge verwendet werden.

Güntzel-St.Gallen: Dass es mehr kostet ist mir klar.

Thalmann-Kirchberg: Das geht mit den gemachten Überlegungen schlichtweg nicht auf. Die Folge daraus wäre, dass wir doch wieder etwas an die jährlichen Betriebskosten bezahlen müssten. Da muss man offen und ehrlich sein. Beim vorgesehenen Projekt ist ausgewiesen, dass der grosse Unterhalt beim Kanton bleibt. Ich finde den vorgesehenen Weg besser. Es gibt noch einen anderen positiven Aspekt: Wir haben ein Budget von 250'000 Franken, die ausgewiesen werden als Aufwandüberschuss. Wenn man der Stiftung, wie in der ersten Botschaft vorgesehen 300'000 Franken zukommen lässt, wäre das Geld sicherlich jährlich gebraucht worden. Ich bin überzeugt, mit dem Fondsgeld erfolgt ein ganz anderer Umgang, wenn sie wissen, wenn ihr Betriebskostendefizit 100'000 Franken tiefer ausfällt, haben sie auch 100'000 Franken effektiv eingespart. Das wird im Handeln der Stiftung in Zukunft ganz anders sein.

Güntzel-St.Gallen: Ich ziehe meinen Antrag zurück und berate ihn in der Fraktion.

6.2 Beratung Beschluss

Ziffer 5

Güntzel-St.Gallen: Es gibt offenbar Stiftungen, die nicht erwähnt werden wollen. Ich stelle fest, die tiefe Verbundenheit des Toggenburgs mit dem Projekt gegenüber dem letzten Mal ist aus der Finanzierung absolut nicht hervorgegangen. Es ist schön, wenn Stiftungen ausserhalb von St.Gallen und dem Toggenburg das Projekt als wichtig betrachten. Ich habe noch nicht ganz gespürt, dass die Begeisterung bzw. auch das Engagement im Tal viel grösser worden sein soll als damals.

Thalmann-Kirchberg: Das Ziel für die zweite Vorlage war, die Betriebskosten vom Kanton zu nehmen. Ich lege offen, ich bin der geistige Vater der neuen Finanzierungsart der Betriebskosten. Ich habe mit den zwei anwesenden Regierungsräten und der Stiftung KlangWelt diese Idee besprochen: Die jährlichen Betriebskosten sollen nicht auf den Kanton fallen, denn das war einer der Hauptkritikpunkte. Wenn man irgendwo etwas baut, dann generiert das immer jährliche Betriebskosten. Wir haben kritische Rückmeldung erhalten, dass wir wenige Leute und Stiftungen finden werden, die in laufende Betriebskosten investieren. Gemäss Erfahrung will man in etwas investieren, wo ein Gegenwert ersichtlich ist z.B. beim Bau.

Es ist jedoch das Gegenteil passiert. Diese Idee, dass der Kanton baut und diesen Bau finanziert und Stiftungsgelder oder private Gelder die jährlich anfallenden Betriebskosten und Defizite decken, ist auf sehr guten Boden gestossen. Das Geld gesammelt hat schliesslich die Stiftung in Unterstützung durch das Departement. Nun stehen 5,3 Mio. Franken für den Betrieb zur Verfügung.

Es hat insbesondere eine namhafte Stiftung aus dem Toggenburg Geld gesprochen, deren Namen jedoch nicht erwähnt werden darf. Das muss man akzeptieren und ist auch so einzuhalten. Es ist sehr positiv, was für Stiftungen dabei sind. Zudem wird auch in Zukunft die Möglichkeit bestehen, dass diese Stiftungen Geld ins Klanghaus einfliessen lassen.

Ich beantrage, die Ziffer 5 neu wie folgt zu formulieren:

¹ Die Umsetzung des Projekts setzt voraus, dass die Stiftung Klangwelt Toggenburg:

- a) wenigstens Fr. 1'000'000.- zur Deckung der Baukosten beiträgt;
- b) für den Betrieb des Klanghauses einen Betriebsfonds mit wenigstens Fr. 5'300'000.- Kapital errichtet;
- c) für den Fonds ein Reglement erstellt, das:
 1. der Genehmigung durch die Regierung bedarf;
 2. wenigstens festhält, dass das Fondskapital den Betrag von 1,5 Mio. Franken nur mit Zustimmung des Departements des Innern unterschreiten darf.

In Zukunft soll im Fondsreglement geregelt werden, dass wenn der Fonds unter 1,5 Mio. Franken sinkt, die Klangwelt Massnahmen ergreifen muss, damit dieser Fonds wieder steigt. Dieser Passus soll im Kantonsratsbeschluss festgehalten werden. Ich habe dieses Anliegen vorgängig dem Departement mitgeteilt. Das Amt für Kultur hat dann einen Vorschlag ausgearbeitet. Es steht die Kritik im Raum, wenn diese 5,3 Mio. Franken aufgebraucht wären, müsste der Kanton wieder finanzieren. Mit diesem Antrag soll diese Kritik aus dem Weg geschaffen werden.

Regierungsrat Klöti: Ich bin seit vier Jahren unterwegs, um zusammen mit der Stiftung Geld für das Projekt zu beschaffen. Es war immer ein Thema, dass es wichtig ist, dass aus der Region Gelder gesprochen werden. Es ist nicht nur diese namhafte Stiftung aus der Region, es kommen deutlich mehr als 2 Mio. Franken aus der Region Toggenburg bis zur Region Werdenberg-Sarganserland. Den Antrag von Thalmann-Kirchberg unterstütze ich.

Güntzel-St.Gallen: Ich beantrage, das Anliegen zu vereinfachen mit einer neuen Ziffer:
«Der Kanton leistet keine Betriebsbeiträge an das Klanghaus».

Wie die Stiftung den Betrieb organisiert und wann sie aktiv wird, ist nicht unser Problem. Ein Beschluss, mit der vorgesehenen Formulierung kann durch einen Beschluss des Kantonsrates jederzeit aufgehoben werden.

Regierungsrat Klöti: Ich rate vom Antrag Güntzel-St.Gallen ab. Dann müsste man alles ausfundieren, denn die Klangwelt hat Betriebsbeiträge des Kantons. Das darf man hier nicht vermischen. Die Diskussion mit dem Mindestbetrag in diesem Fonds hatten wir auch bereits in der Regierung. Der Antrag Thalmann-Kirchberg ist sehr kongruent mit dem Anliegen.

Kommissionspräsident: Ich glaube, es ist allen klar, langfristig ist die Stiftung eigentlich verpflichtet, immer wieder Gelder zu akquirieren, damit der Betrieb des Klanghaus eigenständig ohne Kantongelder finanziert werden kann.

Der Antrag von Güntzel-St.Gallen wird dem Antrag von Thalmann-Kirchberg gegenübergestellt. Anschliessend wird der obsiegende Antrag dem Botschaftsentwurf gegenübergestellt.

Die vorberatende Kommission zieht den Antrag von Thalmann-Kirchberg dem Antrag von Güntzel-St.Gallen mit 13:2 Stimmen vor.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Thalmann-Kirchberg mit 12:1 Stimmen bei 2 Enthaltung zu.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

6.3 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

6.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

7 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 13:2 Stimmen dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

8 Abschluss der Sitzung

8.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

8.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

8.3 Verschiedenes

Rehli-Waldenstadt: Ist es möglich das Geschäft in zwei Lesungen in der gleichen Session zu behandeln?

Regierungsrat Mächler: Grundsätzlich ist das möglich, darüber entscheidet das Kantonsratspräsidium. Ich lege aber nahe, den normalen Prozess mit zwei Lesungen in zwei Sessionen zu belassen.

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 13:00 Uhr.

15. Oktober 2018

Der Kommissionspräsident:



Daniel Gut
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Aline Tobler
Parlamentsdienste

Beilagen

1. 35.18.03 «Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 14. August 2018); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Konzept 2.0 der Taskforce; *während der Septembersession ausgeteilt*
3. Ergänzende Unterlagen des Hochbauamtes vom 17. September 2018; *mit der Einladung zugestellt*
4. Situationsplan Alpenrose Wildhaus; *mit der Einladung zugestellt*
5. Präsentation von Regierungsrat Klöti; *ausgeteilt*
6. Präsentation von Regierungsrat Mächler und Werner Binotto; *ausgeteilt*
7. Präsentation von Mathias Müller; *ausgeteilt*
8. Protokoll der vorberatenden Kommission vom 11. November 2015 zur ersten Vorlage Bau des Klanghauses Toggenburg (35.15.01)
9. Antragsformular vom 26. September 2018
10. Medienmitteilung vom 3. Oktober 2018

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (tb / sa)
- Baudepartement (GS: 1 / HBA: 2)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten (4)
- Parlamentsdienste (L PARLD / GSMat / re)